

Vereinbarungen über die Nutzung privater Handys, Smartwatches und Tablets an der Kirchhörder Grundschule

Gültig mit Beginn des Schuljahres 2025/ 26



Stand: 01.08.2025

Handyverordnung für die Kirchhörder-Grundschule

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz, Sicherheit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. **Während des Schulbetriebs und der gesamten Betreuungszeit am Nachmittag** müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und in der Tasche aufbewahrt werden. Smartwatches dürfen als Uhr verwendet werden und müssen im Schulmodus sein. Das Telefonieren auf dem Schulgelände mit den entsprechenden Geräten ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt.

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern mit Hilfe der Schultelefone kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind (Diabetes), erhalten eine Ausnahmegenehmigung. Diese Geräte dürfen jedoch ausschließlich zur Überwachung des Gesundheitszustandes genutzt werden.

Lehrkräfte und Schulpersonal (Schulbegleiter) sowie Mitarbeitende der Betreuungsformen sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu notwendigen Unterrichtszwecken im Klassenraum und dem Schulgelände nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyverordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	I.d.R. Ermahnung durch Lehrkraft und ggf. Elternkontakt
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	I.d.R. Elternkontakt
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen (Audio, Video oder Bild), Telefonate und heimliches Mithören)	Elternkontakt, Information an die Schulleitung und individuelles Verbot der Mitnahme digitaler Geräte
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen
--	--

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird bei Abänderungen durch die Schulkonferenz geprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.